

Zürich, Regensdorf und Dübendorf, 30. August 2010

KR-Nr. 251/2010

ANFRAGE von Walter Schoch (EVP, Bauma)

betreffend Kriterien für Einweisungen im Tierspital Zürich

Im «Tierspital Zürich der Vetsuisse-Fakultät» (Universität Zürich) wurden an einem schwerverletzten Haustier komplizierte Operationen durchgeführt und umfangreiche Pflegedienstleistungen erbracht, obwohl der den Notfall behandelnde Kleintierarzt vor der Einlieferung durch den Tierhalter die Einschläferung des Tieres empfohlen hatte.

Die Behandlungskosten konnten der Versicherung nur teilweise überwält werden und der Tierhalter sieht sich nun ausser Stande, den hohen Restbetrag selber zu tragen.

Auf Grund dieses Sachverhalts stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet das Tierspital über den adäquaten Einsatz von veterinärmedizinischen Ressourcen?
2. In welcher Form überprüft das Tierspital vor teuren und umfangreichen Eingriffen die Bonität des Tierhalters? Falls es dies nicht tut, warum nicht?
3. Wie hoch sind die Zahlungsausfälle bei solchen Aufträgen?

Walter Schoch

251/2010